

Information für Betriebe zum Projekt: **3K-Aktiv „EuropAktiv“**

Sie haben Interesse Ihre/n Auszubildende/n, Angestellten oder Ausbilder/in für einen betrieblichen Lernaufenthalt ins Ausland zu entsenden? Der 3K-Aktiv e.V. mit seiner Projektreihe „EuropAktiv“ im Rahmen der ERASMUS+ Förderung hilft Ihnen gerne.

Hier finden Sie die wichtigsten Fakten im Überblick:

Rechtlicher Rahmen	Der Lernaufenthalt / Das Auslandspraktikum ist integraler Bestandteil der beruflichen Ausbildung in Deutschland. (BBiG §2 Abs. 3) Das Berufsausbildungsverhältnis besteht während des Auslandspraktikums weiter. Die Ausbildungsvergütung wird in der Regel weiter vom Ausbildungsbetrieb in Deutschland gezahlt. Der Lernende / Auszubildende wird lediglich für seinen Lernaufenthalt ins Zielland entsendet
Dauer des Auslandsaufenthaltes	4 Wochen, längere Aufenthalte sind möglich; mindestens jedoch 14 Tage Aufenthalt vor Ort
Zeitraum des Praktikums	Individuell wählbar – Abstimmung mit Betrieb u. Berufsschule notwendig, (Seiten 7 und 8 der Bewerbungsunterlagen)
Inhalt	Da das Auslandspraktikum integraler Bestandteil der deutschen Ausbildung ist und die Ausbildungszeit sich nicht um die Praktikumsdauer verlängert, müssen im Rahmen des Lernaufenthaltes ausbildungsrelevante Inhalte laut Ausbildungsordnung für den betreffenden Beruf vermittelt werden. Sollte der Aufenthalt 4 Wochen übersteigen, ist ein Plan der zu vermittelnden Inhalte mit der zuständigen Stelle abzustimmen (IHK, HWK).
Früheste Abreise	Reisezeiträume können frei gewählt werden.
Förderung	Die Höhe der Förderung ist abhängig vom Zielland und der Dauer der Reise und gilt für Transporte, Versicherung, Unterkunft. Selbst zu tragen sind Kosten für Verpflegung, Zusatzversicherungen, Freizeitaktivitäten
Teilnahmebedingungen	Auszubildende in einer dualen oder schulischen Ausbildung und Lernende in der Aus- und Weiterbildung; Mindestalter 18 Jahre bei Ausreise; Nachweis von Sprachkenntnissen; Verpflichtender Sprachtest bei Aufenthalten über 3 Wochen;